

Beschluss Nr. 57/2017

Schwyz, 24. Januar 2017 / ah

Aktiver Einsatz gegen drohende Poststellenschliessung

Beantwortung des Postulats P 7/16

1. Wortlaut des Postulats

Am 12. November 2016 haben Kantonsrat Paul Furrer und drei Mitunterzeichnende folgendes Postulat eingereicht:

„Am Mittwoch 26. Oktober hat die Post angekündigt, dass sie 500–600 Poststellen schliessen wird. Für diese Schliessungspläne, will sie nun auch die Kantonsregierungen einspannen. Diese Gespräche finden in den nächsten Wochen statt. Grund für diese Gespräche dürfte sein, dass die Post zunehmend Schwierigkeiten hat, Poststellenschliessungen durchzusetzen und der Widerstand in der Bevölkerung und den Gemeinden grösser wird.

Ein Feilschen zwischen den Kantonen und den Gemeinden um die letzten verbleibenden Poststellen zeichnet sich ab. Es dürfte zu grossen Auseinandersetzungen innerhalb und zwischen den verschiedenen Staatsebenen kommen. Vielen Kantonen, Städten, Gemeinden und Quartieren ist klar, dass der Abbau von Poststellen einer weiteren Reduktion des Service Public gleichkommt. Sie befürchten, an Attraktivität zu verlieren. Das wird zu Spannungen führen.

Denn die von der Post beworbene Agenturlösung ist keineswegs ein entsprechender Ersatz für eine klassische Poststelle. Postagenturen können aktuell unter anderem keine Nachnamengeschäfte und Barauszahlungen über Fr. 500.-- tätigen, keine Gerichtsurkunden und keine Betreuungsurkunden aushändigen. Kontoeröffnungen und Identifikationen (z.B. für eine Kontoeröffnung) sind ebenfalls unmöglich. Massenversände von Geschäftskunden und Vereinen, Promopost, unadressierte Mailings sind ebenfalls nicht vorgesehen. Sogar das „Münzwechseln“ ist meist nicht möglich. Damit würden Quartiere und Gemeinden ohne Poststelle benachteiligt, was eine hohe regionalpolitische Relevanz hat.

Der Regierungsrat wird aufgefordert in einem Bericht aufzuzeigen wie er sich gegen Poststellenschliessungen zur Wehr setzen will, sollten sie zu einem Abbau des Service Public in den Ge-

meinden führen. Zudem soll dargestellt werden, wie Gemeinden frühzeitig in den Prozess eingebunden sind, um nicht vor vollendete Tatsachen gestellt zu werden.“

2. Antwort des Regierungsrates

2.1 Einleitende Bemerkungen

Die Schweizerische Post stellt mit ihren Dienstleistungen und ihrer Zuverlässigkeit einen zentralen Faktor für die Volkswirtschaft dar. Mit ihrem Grundversorgungsauftrag wird sichergestellt, dass alle Regionen der Schweiz gleichermaßen mit postalischen Leistungen bedient werden.

Der Vorsteher des Volkswirtschaftsdepartements trifft sich jährlich mit der Geschäftsleitung der Schweizerischen Post, um sich über die aktuellen Entwicklungen und das Schwyzer Poststellennetz informieren zu lassen. Ende November 2016 wurde das Volkswirtschaftsdepartement über die Strategie Postnetz 2020 in Kenntnis gesetzt. Zusammengefasst beabsichtigt die Post, die Anzahl klassischer Poststellen von heute 1400 auf 800 bis 900 zu reduzieren. Gleichzeitig sollen die Zugangsmöglichkeiten zu postalischen Leistungen von 3700 auf 4000 erhöht werden.

2.2 Einbezug der Gemeinden und Kommunikation

Bei beabsichtigten Veränderungen im Poststellennetz sind die kommunalen Behörden zentraler Verhandlungspartner. Gemäss Artikel 34 der Postverordnung vom 29. August 2012 (VPG, SR 783.01) werden die Gemeinden frühzeitig von der Post angehört. Kommt im Rahmen dieser Verhandlungen keine einvernehmliche Lösung zustande, kann sich die Gemeinde innert 30 Tagen nach Bekanntgabe des Entscheids der Post an die PostCom wenden. Die PostCom ist die unabhängige Regulierungsbehörde, die den schweizerischen Postmarkt überwacht sowie die Einhaltung der Grundversorgungsverpflichtungen beaufsichtigt.

Ergänzend zu diesem Dialogverfahren will die Post die Ausgestaltung ihres Netzes verstärkt mit den Kantonen beraten, um auch regionale und kantonale Aspekte in ihre Überlegungen einzubeziehen. Verhandlungspartner ist und bleibt jedoch die Gemeinde. Zudem beabsichtigt die Post, frühzeitige Informationsveranstaltungen für die Bevölkerung durchzuführen, wenn sich vor Ort Veränderungen im Postnetz ergeben.

2.3 Haltung des Regierungsrates

Die Post hat in ihren Stellungnahmen mehrfach zum Ausdruck gebracht, dass der Service Public durch den Umbau des Postnetzes nicht abgebaut wird. So sollen die postalischen Zugangspunkte für postalische Leistungen in Zukunft gar erhöht werden. An diesen Aussagen wird der Regierungsrat die Post messen. In diesem Zusammenhang begrüsst der Regierungsrat die Absicht der Post, Informationsveranstaltungen für die Bevölkerung durchzuführen, wenn sich vor Ort Veränderungen im Postnetz ergeben.

Die frühe Einbindung der Gemeinden in diesen Prozess hat sich bewährt. Ihm ist auch weiterhin grosse Beachtung zu schenken und er soll fortgeführt werden. Die Erfahrung zeigt, dass frühzeitig geführte Gespräche zwischen der Post und den Gemeindebehörden meist konstruktiv verlaufen und zu guten Lösungen führen. Das Volkswirtschaftsdepartement wird diesen Prozess kritisch begleiten und die Gemeinden bei Bedarf unterstützen. Mit der angestrebten Langfristplanung soll insbesondere verhindert werden, dass Absichtserklärungen der Post nicht eingehalten werden.

Postagenturen verfügen über längere Öffnungszeiten, was von den Kunden zwar geschätzt wird, doch das postalische Leistungspaket vermag mit einer eigenbetrieblichen Poststelle nicht mitzuhalten. Insbesondere im Zahlungsverkehr sind nach wie vor Defizite auszumachen. Bevor weitere Poststellen in Agenturen umgewandelt werden, ist die Post gehalten, diesbezüglich kundenfreundliche Lösungen zu entwickeln und zu implementieren, damit von einem gleichwertigen Dienstleistungsniveau gesprochen und ausgegangen werden kann.

Der Regierungsrat verlangt von der Post grundsätzlich die Aufrechterhaltung des bestehenden Service Public. Er fordert, dass alle regionalen und lokalen Zentren, Raumplanungsregionen sowie Ortschaften mit bestehenden Poststellen auch in Zukunft über eigenbetriebliche Poststellen verfügen und im ländlichen Raum eine rasche Erreichbarkeit zu eigenbetrieblichen Poststellen sichergestellt ist. Im Weiteren verlangt der Regierungsrat von der Post, dass diese die Öffentlichkeit umfassend über die neuen postalischen Leistungen und deren Zugangsmöglichkeiten informiert sowie sie auf die Vor- und Nachteile aufmerksam macht.

2.4 Fazit

Die obigen Ausführungen zeigen auf, wie die Zusammenarbeit zukünftig erfolgt und wo die zentralen Forderungen des Regierungsrates liegen. Der Regierungsrat wird diesen Prozess kritisch begleiten und die Gemeinden bei Bedarf unterstützen. Die Erstellung eines entsprechenden Berichts – wie ihn die Postulanten fordern – erachtet der Regierungsrat als nicht zielführend. Das Postulat P 7/16 ist in diesem Sinne nicht erheblich zu erklären.

Beschluss des Regierungsrates

1. Dem Kantonsrat wird beantragt, das Postulat P 7/16 nicht erheblich zu erklären.
2. Zustellung: Mitglieder des Kantonsrates.
3. Zustellung elektronisch: Mitglieder des Regierungsrates; Staatsschreiber; Sekretariat des Kantonsrates; Volkswirtschaftsdepartement (unter Rückgabe der Akten).

Im Namen des Regierungsrates:

Dr. Mathias E. Brun, Staatsschreiber

